

p.A.15.21.1.- JD/pj

3003 Bern, den 9. August 1978

Notiz für Herrn Generalsekretär WeitnauerMotion Bauer - Politische Rechte der Ehefrauen von  
im Ausland eingesetzten schweizerischen Beamten

1. Ihrem Auftrage entsprechend haben wir die Angelegenheit mit der Justizabteilung (Herrn Vize-Direktor Zweifel) und der Bundeskanzlei (Frau Baumann, Chef des Rechtsdienstes) besprochen. Das Ergebnis ist negativ. Beide Stellen machen geltend, dass eine Gesetzesnovelle, die sich nur auf den zur Diskussion stehenden Gegenstand bezöge, disproportioniert wäre; dass die von Frau Bauer befürwortete Lösung mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit nicht zu vereinbaren wäre; dass neue Forderungen gestellt würden, die eine Kettenreaktion auslösen könnten, so dass schliesslich die ganze, recht verwickelte Gesetzgebung (auch diejenige für die Inlandsschweizer und sogar für die Ausländer in der Schweiz) in die Prüfung einbezogen werden müsste.

2. Unter diesen Umständen schlage ich vor, dass Sie mit dem Direktor der Justizabteilung und seinen Mitarbeitern die Angelegenheit besprechen. Von Vorteil wäre es, wenn der Generalsekretär des Justiz- und Polizeidepartementes beigezogen werden könnte. Er hat nämlich von der Justizabteilung einen Bericht erhalten, der das Problem in recht deutlichen Worten darstellt.

3. Zur Sache selbst folgende Bemerkungen:

3.1 Das von Frau Nationalrätin Bauer eingeleitete Verfahren



geht auf ein Gespräch zurück, das sie auf der Botschaft in Paris anlässlich eines Cocktail-Empfanges mit der Frau eines unserer Mitarbeiter hatte. Diese Dame warf die bekannte Frage der politischen Rechte auf. Später stellte sich heraus, dass sie die Unterlagen nur mangelhaft studiert hatte und nicht einmal genau diejenigen Möglichkeiten kannte, die ihr das jetzt geltende Gesetz wenigstens einräumt. Einmal mehr müssen wir feststellen, welche merkwürdige Folgen Cocktail-Gespräche haben können.

3.2 Schriftliche Reklamationen der Gattinnen unserer Beamten im Ausland haben wir keine einzige bekommen. Im ganzen sind uns zwei mündliche Reklamationen (diejenige, die unter 3.1 geschildert ist, inbegriffen) bekannt. Von einer Grundwelle kann keine Rede sein. Quantitativ ist das Problem so gut wie inexistent.

3.3 Nicht einmal unsere Beamten haben das für sie vorgesehene Verfahren restlos begriffen. Als das Gesetz in Kraft trat, mussten zahlreiche Anmeldeformulare - weil ungenau oder falsch ausgefüllt - zurückgesandt werden, obwohl bei verschiedenen Gelegenheiten Erläuterungen gegeben worden waren. Es gehört offenbar zu den Merkmalen unserer Zeit: man liest nicht mehr, schaut sich nur noch Bilder an und schreit nach mehr Information. Ich habe immer wieder feststellen müssen, dass unsere Auslandsbeamten (gleichgültig welchen Ranges) und ihre Frauen nicht einmal das kennen und benützen, was ihnen der Gesetzgeber gewährt. Wie eine dieser Damen tatsächlich sich an einem eidgenössischen Urnengang beteiligen kann, darüber bestehen recht merkwürdige, erstaunliche Ideen. Wo bleibt die staatsbürgerliche Erziehung unseres Auslandspersonals ?

Bevor wir uns an Gesetzesrevisionen heranmachen, sollten wir prüfen, ob nicht der Versand eines kleinen Merkblattes an die Frauen unserer Auslandsbeamten am Platze wäre. Ich verkenne dabei nicht, dass wir damit die Papierflut vergrössern würden. Zudem wäre auch an die Ehemänner unserer



- 3 -

Auslandsbeamtinnen zu denken (ob dieser Punkt Frau Bauer ebenfalls beschäftigt, entzieht sich meiner Kenntnis).

(Jaccard)